

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder Bäcker
 BI-Vorstand
 Alle Landesinnungen


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Edler

Durchwahl
 3192

Datum
 25.05.2021

Bäcker-Rundschreiben 004/2021

Lebensmittelrecht	Zusatzstoffe	
Betrifft: Lebensmittelzusatzstoff Titandioxid (E 171) neuerlich auf dem Prüfstand - negative Neubewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)		Frist:
Kurzinfo: Titandioxid (TiO ₂) ist ein weißes Farbpigment, das seit Jahrzehnten als Lebensmittelzusatzstoff E 171 zugelassen ist und unter anderem in Süßwaren und Überzügen, z. B. in Fondant, Dragees und Kaugummi, enthalten sein kann. Nach Auswertung der verfügbaren Daten konnte der Verdacht bezüglich erbgutschädigender Wirkungen (Genotoxizität) von Titandioxid nicht entkräftet werden.		

Bereits seit 2016 beschäftigen sich die Expertinnen und Experten der EFSA in zahlreichen Studien immer wieder mit diesem Zusatzstoff. Aufgrund von zahlreichen wissenschaftlichen Unsicherheiten kamen sie nun zu dem Schluss, dass die Verwendung von Titandioxid als Lebensmittelzusatzstoff nicht mehr länger als sicher angesehen werden kann. Aus den Ergebnissen konnte keine akzeptable tägliche Aufnahmemenge abgeleitet werden.

Die Bewertungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit bilden üblicherweise die Grundlage für Entscheidungen des Risikomanagements (EU-Kommission, Mitgliedstaaten und EU-Parlament) über die Zulassung und Verwendung der bewerteten Lebensmittelzusatzstoffe.

Bitte prüfen Sie Ihre Produktpalette, die verwendeten Zutaten und Zusatzstoffe auf das Vorhandensein von Titandioxid und nehmen Sie Kontakt mit Ihren Lieferanten betreffend etwaiger Alternativprodukte auf. Die Stellungnahme der EFSA ist gerade erst herausgekommen. Es wird wohl einige Zeit brauchen, bis auf die Erkenntnisse am Markt reagiert werden kann. Sie finden den Farbstoff etwa im **Fondant**, „**Weissen-Pasten**“ oder **schillernden Pasten/Sprays für Zucker- bzw. Schokoladenarbeiten**.

Nähere Details finden Sie hier:

Stellungnahme der EFSA vom 6. Mai 2021:

<https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/6585>

www.bfr.bund.de

<https://help.orf.at/stories/3206495>

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Josef Schrott e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin